

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0011/2010**

der Stadtratssitzung am 28.01.2010

Punkt: 28 ö.S.

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Umsetzung der Vorhaben im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Stellungnahme/Antwort

In der Anfrage werden Fragen zum Projektstatus zu den Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Konjunkturpaket II“ und zum Förderprogramm „Unesco Welterbestätten“ gestellt.

Die Antworten der jeweils zuständigen Fachämter sind nachfolgend aufgeführt.

Zur besseren Übersicht werden die gestellten Fragen den Stellungnahmen vorangestellt:

Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher
 - a) fertig gestellt
 - b) abgerechnet?
2. Mit welchen Maßnahmen wurde begonnen?
In welchem Verfahrensstand befinden sich die begonnenen Maßnahmen?
3. Mit welchen Maßnahmen wurde noch nicht begonnen?
In welchem Verfahrensstand befinden sich die nicht begonnenen Maßnahmen?
Erfolgten bereits alle Ausschreibungen? Wenn nein, welche Ausschreibungen müssen noch durchgeführt werden und für wann ist dies vorgesehen?
4. Entspricht die Durchführung der Maßnahmen der Planung und damit auch den kalkulierten Kosten? Muss der Stadtrat mit nachträglichen Erhöhungen rechnen?
Wenn ja: Sind diese Erhöhungen außerhalb des Konjunkturprogramms und gehen sie damit alleine zu Lasten des städtischen Haushalts oder gibt es Möglichkeiten, die Mittel des Konjunkturprogramms für einzelne Maßnahmen zu erhöhen?
Oder kann aufgrund von geringeren Ausgaben eine weitere Maßnahme genehmigt werden?

5. Geht die Verwaltung entsprechend dem bisherigen Vorgehen und den erreichten Baufortschritten davon aus, dass alle Vorhaben innerhalb der vorgegebenen Frist fertig gestellt werden?
6. Wurden die Fördervereine der verschiedenen Festungsvorhaben in die Planungen und in die Umsetzung einbezogen? Gibt es gemeinsame Planungen mit den Festungsvereinen für die Zeit nach der Fertigstellung der Maßnahme hinsichtlich des weiteren Vorgehens? Wann wird der Kulturausschuss hierüber unterrichtet?

Stellungnahmen:

Amt 40 (Schulprojekte)

Zu 1.:

Bisher ist keine der insgesamt 14 Maßnahmen, die die Koblenzer WohnBau für das Kultur- und Schulverwaltungsamt durchführt, fertiggestellt und somit auch noch nicht abgerechnet.

Zu 2. und 3.:

Aus der beigefügten Anlage der Koblenzer WohnBau (Stand 25.01.2010) geht der derzeitige Sachstand aller Maßnahmen hervor.

Zu 4.:

Hierzu kann natürlich nur für die Maßnahmen, die bereits begonnen wurden eine Aussage getroffen werden. Nach Mitteilung der WohnBau stellt sich die Kostensituation bei den Maßnahmen wie folgt dar:

Die Fassadensanierung am Gymnasium a. d. Karthause liegt z. Zt. kostentechnisch im Soll. Hier kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine endgültige Aussage zu den erwarteten Gesamtkosten getroffen werden.

Die Fenstererneuerung an der Grundschule Schenkendorf liegt kostenmäßig ebenfalls im Soll.

An der Grundschule Neuendorf steht der Beginn des Neubaus der Mensa unmittelbar bevor. Hier wurden die Kosten bereits in der HuFa-Sitzung am 25.01.2010 um 330.000 € nach oben korrigiert.

Hierzu wurde jedoch auch bei der ADD ein Antrag auf zusätzliche Landeszuwendung gestellt. Eine Bewilligung, allerdings noch in ungewisser Höhe, wurde in Aussicht gestellt.

Bei der Generalsanierung des Hauptgebäudes der Goethe Hauptschule liegen die bisherigen Kosten im Rahmen der Planungen.

Der Gymnastikraum für die Grundschule Moselweiß verteuert sich ebenfalls. Auch dies wurde bereits im HuFa am 25.01.2010 in den Haushalt 2010 aufgenommen. Hier sind allerdings keine zusätzlichen Landesmittel zu bekommen. Die Mehrkosten gehen zu Lasten der Stadt.

Die Mensa für das Max-von-Laue Gymnasium ist submittiert. Hier liegen die Kosten im Rahmen der Kostenschätzung.

Bei den beiden Brandschutzsanierungsmaßnahmen in der Albert-Schweitzer-Schule, Realschule plus und im Gymnasium a. d. Asterstein sind während der Vorbereitung der Ausführung neue Probleme aufgetreten. So ergaben die Submissionen bei der Albert-Schweitzer-Schule bereits Mehrkosten in Höhe von rd. 200.000 €. Außerdem wurde eine starke Belastung der Flurtrennwände mit Asbest festgestellt, die zum einen sofortigen Handlungsbedarf nach sich zieht, zum anderen aber mit Mehrkosten von rd. 950.000 € zu rechnen ist. Raumluftmessungen haben ergeben, dass eine akute Gefährdung der Schüler und des Personals nicht gegeben ist. Die gleiche Problematik ist im Gymnasium aufgetreten. Auch hier ist mit ähnlichen Mehrkosten zu rechnen. Derzeit werden hierzu die Kosten ermittelt. Zeitgleich wird in Kürze ein Gespräch mit der ADD geführt, mit dem Ziel für diese Mehrkosten evtl. eine Zuwendungserhöhung für beide Maßnahmen bewilligt zu bekommen.

Zu 5.:

Derzeit gehen wir aufgrund der Informationen der Koblenzer WohnBau bzw. der verschiedenen Architekten davon aus, dass alle Maßnahmen termingerecht abgeschlossen werden können.

Zu 6.:

Fehlanzeige

Amt 43 (Smart-Board und Keller Hoevelstraße)

Zu 1.:

- a) Keine
- b) Keine

Zu 2.:

Die Bausanierungsmaßnahme im Keller der Hoevelstraße wurden begonnen und sind noch nicht abgeschlossen.

Die Mittel für das Aktiv-Board (bildungsbezogene IT-Ausstattung) wurden beim Ministerium beantragt.

Zu 3.:

Es wurde mit allen Maßnahmen begonnen.

Zu 4.:

Nach dem derzeitigem Sachstand entsprechen die Maßnahmen der Planung und den kalkulierten Kosten.

Zu 5.:

Ja, die Vorhaben werden innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen.

Zu 6.:

Fehlanzeige

Amt 50 (Kindertagesstätte Pustebblume)

zu 1.:

Das Projekt ist fertiggestellt, aber noch nicht abgerechnet

Zu 2.:

Siehe Frage 1

Zu 3.:

Siehe Frage 1

Zu 4.:

Die Kosten entsprechen der Planung. Es werden keine nachträglichen Erhöhungen beantragt. Es können keine weiteren Maßnahmen auf Grund von geringeren Ausgaben genehmigt werden.

Zu 5.:

Die vorgegebenen Fristen wurden eingehalten.

Zu 6.:

Fehlanzeige

Amt 52 (Glasfensterfront Beatusbad und Sporthalle Kesselheim):

Zu 1.:

- a) Keine
- b) Keine Komplettabrechnung. Lediglich Rechnungsbegleichung der bisher fertig gestellten Gewerke

Zu 2.:

Sanierung Sporthalle Kesselheim
Erneuerung Glasfensterfront Beatusbad

Sporthalle Kesselheim:

Bisher ausgeführt wurden:

Abbrucharbeiten, einschl. Demontage des asbesthaltigen Bodenbelags,
Erneuerung der Fensteranlagen,
Wärmedämmverbundsystem begonnen (ca. 35 %),
Dachabdichtungsarbeiten (100 %)

Zu 3.:

Bereits beauftragt und ausgeführt werden müssen noch:

Rohbauarbeiten (Teilleistungen)
Sanitär,
Trespa-Fassade zum Bolzplatz,
Fertigstellung WDVS (witterungsabhängig),
Fertigstellung Metallbau (Türen),
Trockenbauarbeiten,
Prallwände,
Estrich

Noch auszuschreiben sind (abhängig von der Mittelfreigabe bzw. direkt in terminlicher Abhängigkeit hierzu stehender Gewerke):

Heizung
Lüftung
Elektro
Hallenboden
Fliesen
Maler
Sportgeräte (Bodenhülsen, Basketballkörbe etc.)

Zu 4.:

Die Umsetzung der zu 2. aufgeführten Maßnahmen führten zu Mehrkosten, die zum Zeitpunkt der Kostenaufstellungen nicht absehbar waren:

Sporthalle Kesselheim = 226.014,12 €

Im Zuge der Ausführungsplanung wurden bei mehreren Gewerken im Hochbau zusätzliche, aufwendigere und unvorhersehbare Arbeiten notwendig (Wärmedämmverbundsystem, Gerüstbau, Abbruch- und Rohbauarbeiten, Metallbauarbeiten, Ausstattung).

Im Gegenzug konnten bei den Gewerken Dachabdichtung, Trockenbau und Hallenboden Einsparungen generiert werden.

Die Mehrkosten im Hochbau betragen 72.764,12 €

Die Umsetzung der Empfehlung nach Ziffer 2.6 im Bewilligungsbescheid, dass bei grundlegenden Sanierungen das Neubauniveau erreicht werden sollte, um die Anforderungen des Entwurfs der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) 2009 zu erfüllen, führt zu Mehrkosten in Höhe von 153.250,00 €

Beatusbad = 49.998,09 €

Im Zuge der Ausschachtungsarbeiten für die Perimeterdämmung wurde an der Ost- und Nordfassade festgestellt, dass die, die Glasfensterelemente tragende, Unterkonstruktion stark verrostet bis komplett durchgerostet ist.

Ein Komplettaustausch wurde aus statischer Sicht für unabdingbar erachtet.

Die zum Zeitpunkt der Kostenberechnung erkennbaren Bestandteile der Pfosten/Riegelanlage der Fassade und der zur Vorbereitung der Ausschreibung für die Gewerke Metallbau- und Glaserarbeiten vorgenommenen, ca. 1m langen Handschachtung zur Erkundung der Unterkonstruktion, zeigten keine Beeinträchtigungen auf.

Die Mehrkosten betragen 49.998,09 €

Die Mehrkosten können von der Stadt Koblenz nicht selbst finanziert werden, da die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Koblenz nicht gegeben ist. Es wird insoweit auf das Muster 14 „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)“ zum Haushaltsplan 2009 der Stadt Koblenz verwiesen.

Mittlerweile hat sich die Finanzsituation der Stadt insbesondere durch drastische Steuerrückgänge weiter erheblich verschlechtert. Eine Anpassung der Ansätze erfolgte im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung, die der Stadtrat in seiner Sitzung am 5. November 2009 beschlossen hat.

Die Mehrkosten für die Sporthalle Kesselheim wurden für den Investitionshaushalt 2011 angemeldet mit einer VE in 2010 in gleicher Höhe.

Die Mehrkosten Beatusbad wurden im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt.

Bei der ADD Trier wurde mit Schreiben vom 04.11.2009 ein Antrag auf anteilige Erhöhung des Landeszuschusses und des zinslosen Darlehens gestellt.

Eine Antwort steht noch aus.

Zu 5.:

TH Kesselheim

Der Fertigstellungstermin für die Sporthalle Kesselheim kann eingehalten werden (Sommerferien 2011).

Beatusbad

Die Beseitigung der o. g. unvorhersehbaren Schäden sowie die ungünstigen Witterungseinflüsse zum Jahreswechsel bedeuteten einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand für die Planung, die Produktion von Befestigungselementen (lange Lieferzeiten für Material) und deren Montage. Daher war der geplante Fertigstellungstermin Jahresende 2009 nicht mehr haltbar. Voraussichtlich werden die Arbeiten im Februar 2010 abgeschlossen.

Zu 6.:

Fehlanzeige

Amt 61:

Das Amt 61 betreut das Projekt „Lärmschutz Ehrenbreitstein“ im Konjunkturpaket II und daneben das für die Festungen relevante Förderprogramm „Unesco Welterbestätten“.

1. Konjunkturpaket II (hier: Lärmschutz Ehrenbreitstein)

Durch die BuGa-Projektleitung konnte nachträglich erreicht werden, dass der Lärmschutz entlang der Bahnstrecke in Koblenz-Ehrenbreitstein in das Konjunkturpaket II aufgenommen wurde.

- Zu Frage 1: Maßnahme ist noch nicht fertig gestellt und abgerechnet
Zu Frage 2: Die Planungsphase begann bereits 2008, zurzeit wird die Genehmigung der Bauausführung beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eingeholt, damit im Frühling die Bauphase beginnen kann.
Zu Frage 3: ./.
Zu Frage 4: Die Durchführung entspricht dem Planungsstand und beinhaltet derzeit keine erkennbare Kostenerhöhung in der Ausführung.
Zu Frage 5: Sofern die Genehmigung des Eisenbahnbundesamtes zügig erfolgt, wird von einer Fertigstellung in 2010 ausgegangen.
Zu Frage 6: ./.

2. Förderprogramm Unesco Welterbestätten

Im Jahr 2009 wurde die Stadt Koblenz mit ihrer Großfestung Koblenz (Fort Konstantin, Fort Asterstein, Feste Kaiser Franz) in dieses neue Förderprogramm aufgenommen. Der Bund hat den vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt und die Arbeiten wurden im Sommer 2009 aufgenommen. Der erste Mittelabruf ist fristgerecht erfolgt.

- Zu Frage 1: laufende Maßnahme, noch nicht abgerechnet
Zu Frage 2: Maßnahmebeginn Sommer 2009
Zu Frage 3: ./.
Zu Frage 4: Planung und Ziel der Maßnahme ist die Instandhaltung der vorhandenen Festungsanlagen, entsprechend einer Auflage im Förderbescheid. Die durchgeführten Arbeiten entsprechen den Planungen. Es haben sich Verschiebungen in Einzelgewerken ergeben, die aufgrund der Baufortschritte und daraus resultierender neuer Erkenntnissen erforderlich waren. Zurzeit wird nicht von einer Kostenerhöhung zu Lasten der Stadt während des Förderzeitraumes ausgegangen.
Zu Frage 5: Nach den bisherigen Baufortschritten wird von einer fristgerechten Abwicklung der Arbeiten ausgegangen. Sollten sich kritische Wetterlagen ergeben, wie z.B. ein ungewöhnlich langer kalter Winter oder massive Regenschauer im Sommer, in denen Arbeiten nicht durchgeführt werden können, kann es zu Zeitverschiebungen kommen.
Zu Frage 6: Die Festungsvereine sind in die Umsetzungsphase eingebunden. Ein weiteres Vorgehen nach Förderende muss noch gemeinsam erstellt werden. Zurzeit handelt es sich um notwendige statische Bestandssicherungsmaßnahmen und nicht um eine gestalterischen Eingriff, so dass der Kulturausschuss nicht unterrichtet werden musste.